

**Anfrage aus dem Sportbeirat**

eingereicht am:	per Mail am 04.05.2026
zur Beantwortung am:	zur Sitzung am 02.06.2026
Fragesteller:	Herr Pompe
zur Bearbeitung an:	Verwaltung
Termin:	29.05.2026

**Anfrage:**

Vergabe Sporthallen (Hallenzeiten) und deren Auslastung durch die Vereine

Gibt es einen Überblick, wie bestehende Hallenzeiten genutzt und nicht genutzt werden?

Wie hoch sind die Anfragen der Vereine zu möglichen Hallenzeiten?

---

**Antwort:**

Gibt es einen Überblick, wie bestehende Hallenzeiten genutzt und nicht genutzt werden?

Die Vereine können derzeit pro Schuljahr entsprechende Anträge auf Anmietung von Sporthallen des Unstrut-Hainich-Kreises in der Verwaltung einreichen. Daraufhin werden die entsprechenden Belegungspläne für die Sporthallen erstellt und dienen als Arbeitspapier. Die Sporthallen sind gemäß den Belegungsplänen nahezu vollständig ausgelastet.

Die Vereine haben laut Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Sportanlagen des Unstrut-Hainich-Kreises (BEO) die Pflicht, sich bei Benutzung der Sporthallen ordnungsgemäß ins Hallenbelegungsbuch einzutragen. Die tatsächliche Hallennutzung wird stichprobenartig geprüft. Erlangt die Verwaltung Kenntnis, dass Hallenzeiten nicht genutzt werden bzw. nicht mehr benötigt werden, erfolgt die Umorganisation in der jeweiligen Hallenbelegung zugunsten anderer Vereine.

Künftig ist geplant, Einzelanfragen zur Nutzung über die Online-Terminvergabe zu vergeben und die Vertragsmanagements-Software für die Erstellung der Nutzungsverträge zu nutzen, zu vereinfachen, zu steuern und zu optimieren. Das Vertragsmanagement ist unter anderem wichtige Grundlage bei der Umsetzung der Änderungen im Bereich des Umsatzsteuergesetzes.

Wie hoch sind die Anfragen der Vereine zu möglichen Hallenzeiten?

Die Sporthallen sind durch die Vereine nahezu vollständig ausgelastet. Die Verwaltung erhält regelmäßig weitere Anfragen zu zusätzlichen Nutzungsbedarfen, insbesondere wenn sich Vereine vergrößern bzw. neu gründen.